

Gestalten in der Corona-Krise

Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz. Veränderten Alltag verlässlich gestalten.

Seit vielen Wochen leben wir in Rheinland-Pfalz aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlich veränderten Alltag mit starken Einschränkungen.

Vielen unserer Kleinsten war lange Zeit der Kontakt zu ihren Kindergarten-, Schul- und Hortfreunden oder Sportskameraden untersagt. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mussten sich auf neue Unterrichtsformen einstellen. Junge Menschen in der Ausbildung oder im Studium erleben eine schwierige Zeit und geraten nicht selten in finanzielle Not. Ältere Menschen haben nur eingeschränkten Kontakt zu ihren Familien. Eltern müssen die fehlende Kinderbetreuung und veränderte berufliche Bedingungen bewältigen. Manche Familie kommt an ihre Belastungsgrenze. Für Künstlerinnen und Künstler geht nach langem Proben der Vorhang jetzt nicht auf. Und die Gotteshäuser waren sogar an hohen Feiertagen geschlossen. Viele Freiheitsrechte waren eingeschränkt.

Viele Beschäftigte sind in Kurzarbeit und müssen auf einen Schlag mit deutlich weniger Geld auskommen. Unternehmerinnen und Unternehmer fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz. Der volkswirtschaftliche Schaden ist bisher nur in Ansätzen erkennbar, steigende Arbeitslosigkeit, Unternehmensinsolvenzen und insgesamt ein Rückgang des Wohlstandes zeichnen sich ab.

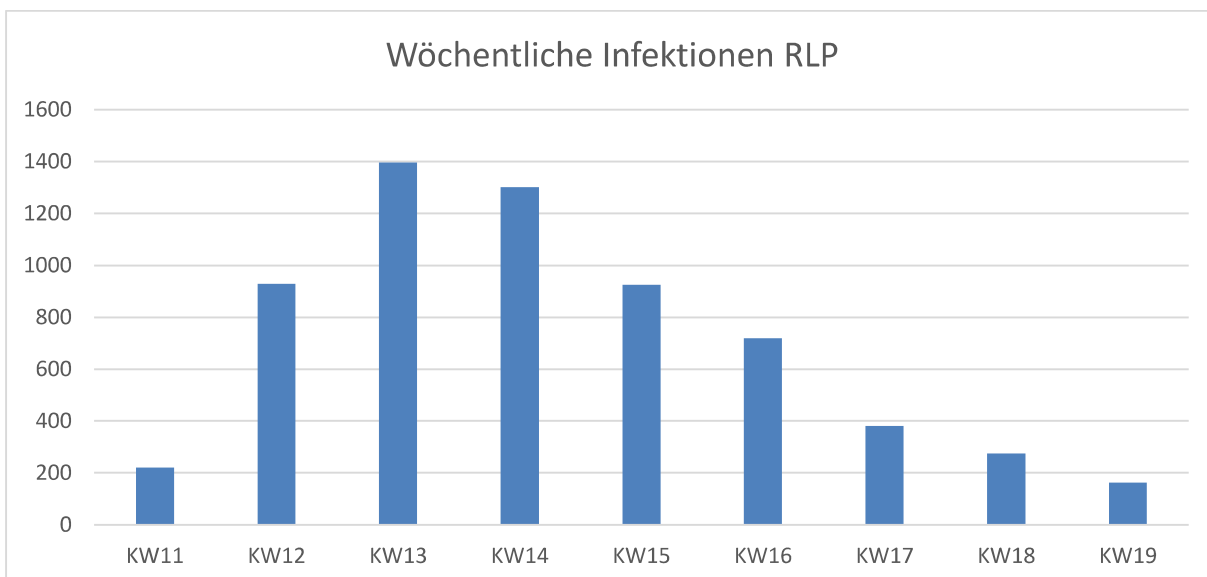
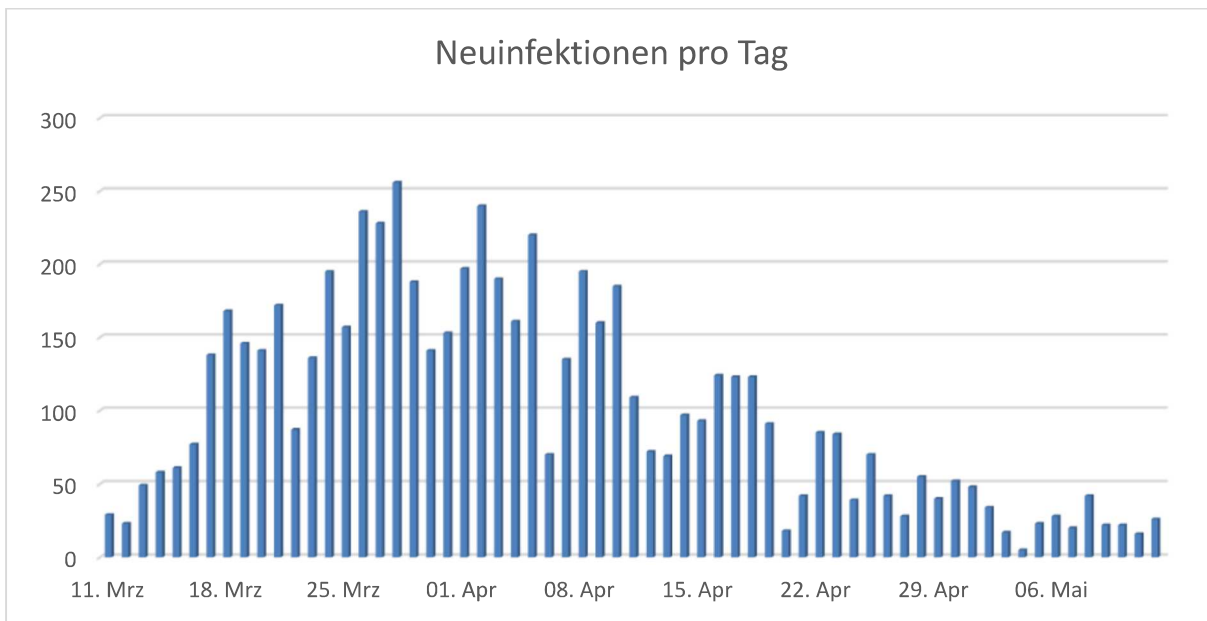
Die Krise hat auch massive Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Die rückläufige wirtschaftliche Aktivität und umfangreiche steuerliche Erleichterungen führen zu massiven Mindereinnahmen.

Die Corona-Pandemie ist nicht nur eine bisher unbekannte Bedrohung der Gesundheit. Sie droht auch zu einer schwerwiegenden sozialen und ökonomischen Krise zu werden. Das zentrale Ziel der Landesregierung ist der Schutz der Gesundheit der Menschen. Gleichwohl gilt es, gesellschaftliche wie wirtschaftliche Verwerfungen zu verhindern.

Zusammen haben wir viel erreicht!

In der ersten Phase der Pandemie galten Einschränkungen, die tief in das persönliche Leben der Menschen, in unser gesellschaftliches Miteinander und in unsere Wirtschaft eingegriffen haben. Die Wucht der Corona-Infektionen und der COVID-19-Erkrankungen,

wie sie unsere europäischen Nachbarn getroffen hat, ist uns dadurch erspart geblieben. Die Kurve der Neuinfektionen ist deutlich abgeflacht.



Das alles konnte erreicht werden, weil die Menschen im Land, die Politik, das Gesundheitswesen, die Unternehmen, die Zivilgesellschaft, letztlich wir alle in Rheinland-Pfalz an einem Strang ziehen. Auch in dieser bisher nie dagewesenen Krise sehen wir: Rheinland-Pfalz hält zusammen. Die Menschen übernehmen Verantwortung – vor allem durch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz hat sich als gut gerüstet erwiesen. Ein Corona-Expertenteam von Virologen, Epidemiologen, Medizinern, Ethikern und Verantwortlichen des Gesundheitswesens berät kontinuierlich die Landesregierung. Wir sind auf nahezu alle Eventualitäten vorbereitet: Was auch immer wir in den nächsten Wochen entscheiden, wir können unsere Krankenhaus-Kapazitäten binnen 72 Stunden wieder deutlich hochfahren.

Zugleich haben wir schnelle und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, um die direkten wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Hierbei haben wir eng mit unseren Partnerinnen und Partnern im Land zusammengearbeitet. Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt in Milliardenhöhe beschlossen. Gemeinsam mit dem Bund haben wir massive Finanzhilfen für die Unternehmen und Beschäftigten auf den Weg gebracht. Mit gezielten Programmen unterstützen wir die Kultur und unsere Kulturschaffenden, die Vereine und Nachbarschaftsnetzwerke.

Jetzt können wir schrittweise einen veränderten Alltag aufnehmen. Einen Alltag, bei dem es darum geht, das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und gleichzeitig das soziale und wirtschaftliche Leben wiederaufzunehmen.

Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang halten

Eine Überlastung des Gesundheitssystems konnten wir gemeinsam verhindern, aber die gesundheitliche Gefahr durch das Corona-Virus besteht weiter, solange wir noch keinen Impfstoff oder ein Medikament gefunden haben. Deshalb können wir die einschränkenden Maßnahmen nicht einfach aufheben, sondern müssen schrittweise und vorsichtig vorgehen.

Aufgrund der gesunkenen Infektionsrate ist der Staat viel stärker als noch vor wenigen Wochen gefordert, die Eingriffe in die Grundrechte zu erläutern und transparent zu machen. Es ist unsere Verantwortung als Politik klarzumachen, welche Abwägungsprozesse wir vornehmen müssen, in welchen Spannungsfeldern wir uns bewegen.

Wir müssen jede Lockerung daraufhin überprüfen, welche Folgen sie für das Infektionsgeschehen erwarten lässt. Umgekehrt muss jede aufrechterhaltene Einschränkung im Lichte der aktuellen Zahlen überprüft werden: Die Gefahr neuer Infektionen bei weiteren Lockerungen muss ständig gegen die möglichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen abgewogen werden. Unser Ziel ist, Gesundheitsschutz und Gesellschaft wie Wirtschaft in Einklang zu bringen und damit die Bedürfnisse der Menschen bestmöglich zu berücksichtigen.



Das Infektionsgeschehen fest im Blick

Die nächsten Schritte bei allen Lockerungsmaßnahmen richten sich nach der Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Auslastung unserer Krankenhäuser. Für das Infektionsgeschehen und für die Lockerungen tragen alle gleichermaßen Verantwortung. Nur gemeinsam bekommen wir Corona unter Kontrolle. Es gibt klare Vorgaben, Empfehlungen, nachvollziehbare Maßnahmen und Regelungen sowie sichtbare Kontrollen. Dem Arbeitsschutz kommt eine besondere Bedeutung zu, um das Wirtschaftsleben aufrecht zu halten.

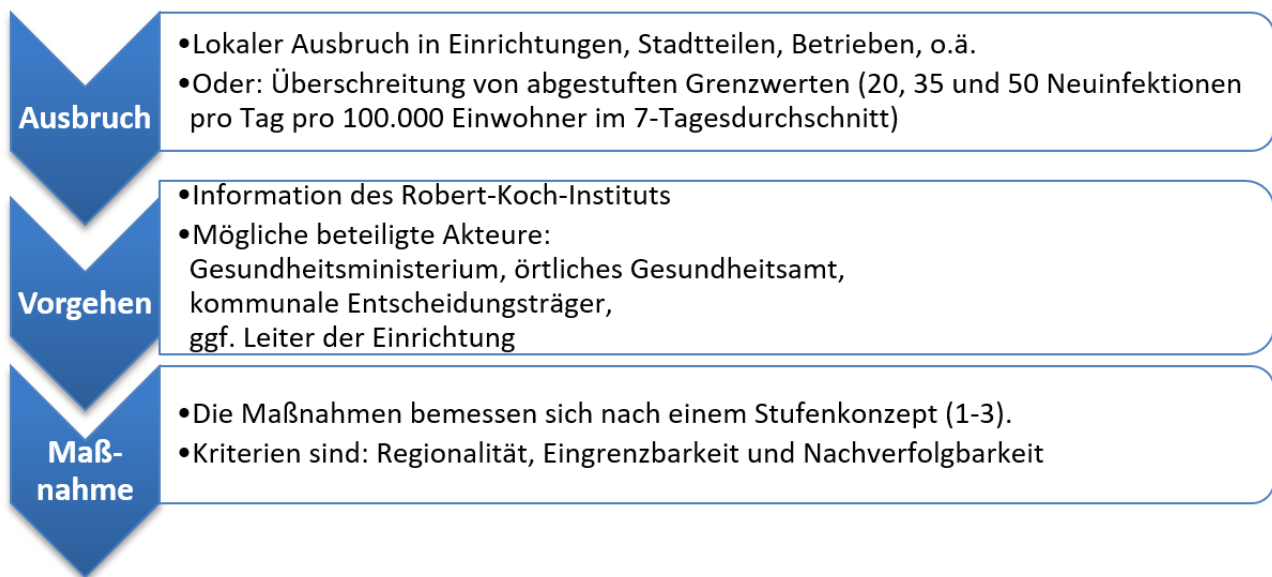
Das Infektionsgeschehen bemisst sich nach der Entwicklung der Zahl der insgesamt Infizierten, der Neuinfektionen und der Inzidenz. Letzteres nimmt in den Blick, wie hoch die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweils letzten sieben Tage in einer Gebietskörperschaft ist.

Die Beobachtung des Infektionsgeschehens nehmen wir lokal sensibel wahr und reagieren gemeinsam und konsequent – lokal, regional und landesweit. Wenn es an einer Stelle im Land einen neuen Ausbruch des Corona-Virus gibt, werden wir zusammen mit den kommunal Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern erforderliche Maßnahmen ergreifen.

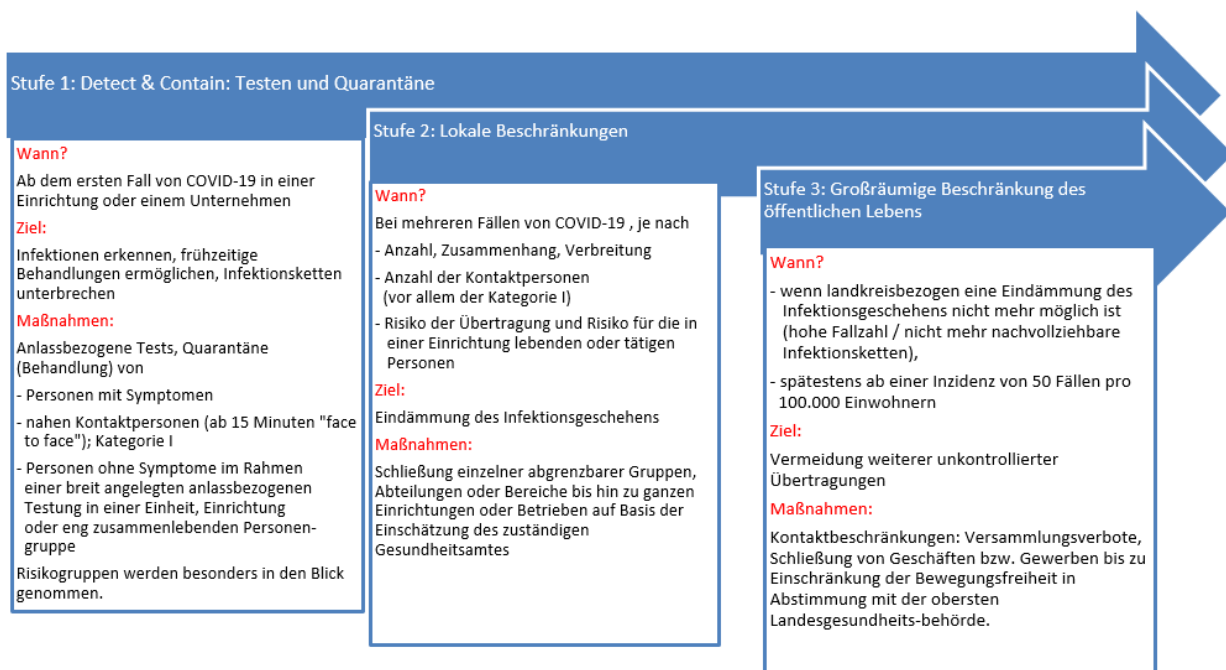
Eine effiziente und nachhaltige Teststrategie für Rheinland-Pfalz

Um einen erneuten Anstieg der Infektionen mit dem SARS-CoV19-Virus frühestmöglich zu erkennen und Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen, hat die Landesregierung eine effiziente und nachhaltige Teststrategie entwickelt. Unser Konzept schützt gezielt Menschen mit erhöhtem Infektions- oder Erkrankungsrisiko. Zufällige breite Testungen der Bevölkerung auf eine Infektion sind nicht zielführend, weil in der gegenwärtigen Situation mit niedrigen und stabilen Zahlen von Neuinfektionen fast alle Tests negativ ausfallen würden. Mit unserer Teststrategie ist jederzeit ein gesicherter Überblick über das Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz gewährleistet.

Vorgehen bei problematischem Infektionsgeschehen



Stufenkonzept




Die notwendigen Kapazitäten in den Krankenhäusern sicherstellen

Unsere Krankenhäuser haben den Regelbetrieb wiederaufgenommen. Und sie sind jederzeit darauf vorbereitet, einen stärkeren Anstieg der COVID-19-Erkrankungen aufzufangen und insbesondere intensivpflichtige Patientinnen und Patienten unmittelbar behandeln zu können. Es ist sichergestellt, dass Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit im jeweils notwendigen Umfang zu Verfügung stehen. Davon sind jederzeit mindestens 20 Prozent der jeweiligen Intensiv-Kapazitäten einschließlich des hierfür notwendigen Personals vorzuhalten. Sichergestellt ist auch, dass Behandlungskapazitäten der Normalversorgung in Isolierstationen im jeweils notwendigen Umfang jederzeit für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung vorgehalten werden.

„Ich schütze dich – du schützt mich“

Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben die Grundlage jeder Lockerungsmaßnahme. In der Corona-Pandemie sind wir alle auf die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen angewiesen. „Ich schütze dich – du schützt mich“ ist unser Motto. Besser kann man nicht ausdrücken, dass wir nur gemeinsam, nur durch solidarisches, eigenverantwortliches Verhalten die Pandemie eindämmen können.


Die wichtigen Gebote bei den Abstands- und Hygieneregeln sind: Abstand halten, Händewaschen, Mund-Nasen-Masken tragen, Hust- und Niesetikette und bei Symptomen zum Arzt zu gehen. Wir müssen in der Verantwortung füreinander bleiben – wir dürfen nicht fahrlässig sein.


#Coronavirus
corona.rlp.de


FAKTEN STATT
FAKE NEWS!

Ich schütze Dich – Du schützt mich


So geht's:




Hände
waschen




Hust- und Niesregeln
beachten



Abstand
halten



Mund-Nasen-
Maske tragen



Bei Symptomen
Arzt aufsuchen

Nächste Schritte in Rheinland-Pfalz

Wir haben gemeinsam viel erreicht in Rheinland-Pfalz. Die Infektionsrate ist zurückgegangen und so können wir uns nun trauen, weitere Lockerungen zu beschließen. In der Abwägung des Infektionsrisikos mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Beibehaltung einer Einschränkung gehen wir bis zu den Sommerferien Ende Juni weitere Schritte in einem durch Corona veränderten Alltag (s. Anlage). Jedoch muss uns bewusst sein: Sollte die Zahl der Neuinfektionen wieder ansteigen, wird sich eine Rücknahme von Lockerungen nicht vermeiden lassen.

Klar ist zunächst: Weil die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus zu groß wäre, finden frei zugängliche Großveranstaltungen, Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkungen wie Schützenfeste, Weinfeste, Kirmes, Volksfeste, Publikumsmessen, Tanzveranstaltungen und Feiern nicht statt. Das bedeutet: Feste, wie wir sie aus der Zeit vor dem Virus kennen, werden auf absehbare Zeit nicht möglich sein.

Für alle nun möglichen Aktivitäten und Veranstaltungen gibt es einen klaren Zeitplan. Und es wird Auflagen geben, die mit den Akteuren entwickelt werden. Dazu gehören Zugangskontrollen, die Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit, die Wahrung der Abstandsregeln, eine weitgehende Beschränkung des Begegnungsverkehrs, das Tragen von Mund-Nasen-Masken und die Vorlage von Hygienekonzepten.

Für das Infektionsrisiko macht es einen großen Unterschied, ob eine Unternehmung drinnen oder draußen stattfindet. Draußen ist die Gefahr, sich anzustecken, sehr viel geringer als in geschlossenen Räumen. Einen Unterschied macht ebenfalls, wie viele Personen sich treffen und wie sie sich im Raum bewegen und welche Aktivität stattfindet. Auch hier gilt: Je größer die Anzahl der Personen und je mehr sie sich auf einer bestimmten Fläche bewegen, desto höher ist die Gefahr, dass eine infizierte Person mit einer anderen in Kontakt kommt und sie ansteckt. Diese Kategorien leiten unsere Überlegungen, was wann wieder geöffnet werden kann, welche Auflagen erforderlich sind und was besser noch geschlossen bleibt. Bei manchen Kategorien kommen dann zusätzliche Auflagen hinzu, um trotzdem schon behutsam und vorsichtig vorzugehen.

Bei allen Lockerungen gelten weiterhin: strenge Beobachtung der Infektionen, Auflagen und Hygienepläne, Schutzmaßnahmen, Abstand halten und vor allem die Kontaktbeschränkung: Diese haben sich bewährt und bleiben in aktualisierter Form mit der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung bestehen: Nun ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum

Angehörigen des eigenen Hausstandes mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet.

Bereich Bildung und Erziehung:

- Die Kitas in Rheinland-Pfalz sind in einer erweiterten Notbetreuung geöffnet. Das heißt, alle Kinder, deren Eltern es wünschen, können die Kita besuchen. Und wir wollen in Absprache mit den Trägern Anfang Juni in einen eingeschränkten Regelbetrieb gehen. Dazu werden wir am 20. Mai Leitlinien vorlegen.
- Die häusliche Tagespflege für Kinder (Tagesmutter) ist unter Auflagen möglich.
- In den Schulen finden eine Notbetreuung und der Präsenzunterricht mit Auflagen und im eingeschränkten Rahmen statt. Am 25. Mai und 8. Juni wird der Unterricht für weitere Klassenstufen geöffnet.
- An den Hochschulen sind Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen möglich, zum Beispiel Labore. Vorlesungen und Seminare finden im Rahmen der universitären Selbstverwaltung digital statt. Ab dem 13. Mai können die Hochschulen in ihrer universitären Selbstverwaltung entscheiden, ob sie eine schrittweise Erweiterung der Präsenzveranstaltungen vornehmen.
- In Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der beruflichen Bildung sowie in privaten Bildungseinrichtungen, aber auch zum Beispiel die Umwelt- und Naturbildung, sind ab dem 13. Mai Präsenzveranstaltungen mit Auflagen möglich.

Bereich Wirtschaft:

- Alle Dienstleistungen, bei denen ein direkter Personenkontakt vermieden werden kann (z.B. Paketdienste, Wäscheservice, o.ä.), sind möglich.
- Personennahe Dienstleistungen der Friseure und Fußpflege sind möglich. Hinzu kommen ab dem 13. Mai Massagesalons, Solarien, Nagel-, Tattoo-, Kosmetik- und Piercingstudios.
- Der Präsenzhandel ist geöffnet (Supermärkte, Möbelhäuser, Fahrradläden, etc.).
- Messen sind derzeit geschlossen und können in einem ersten Schritt mit Auflagen am 10. Juni geöffnet werden.
- Die Gastronomie ist ab dem 13. Mai mit Auflagen und ohne Nutzung der Barbereiche geöffnet.
- Diskotheken und Clubs sind derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist derzeit offen, da dort die Abstandsregeln sehr schwer einzuhalten sind.

- Hotels und Ferienwohnungen sind derzeit für touristische Reisen geschlossen und werden ab dem 18. Mai unter Auflagen geöffnet.
- Das Camping wird ab dem 13. Mai für Dauercamper und ab dem 18. Mai für weitere Camper unter der Auflage einer eigenen Sanitäreanlage des Benutzers wieder geöffnet. Ab dem 10. Juni wird es auch ohne eigene Sanitäreanlage des Benutzers möglich sein, zu campen.
- Reisebus- und Schiffsreisen sowie Gruppenfreizeiten sind derzeit nicht möglich, aber können ab dem 24. Juni mit Auflagen wiederaufgenommen werden. Hier gilt es bei der Zielauswahl, die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sowie die Einschränkungen des Reiseverkehrs zu berücksichtigen.

Bereich Sport und Freizeit:

- Spielplätze sind unter Auflagen geöffnet.
- Sport in öffentlichen Außensportanlagen ist ab dem 13. Mai für den Individualsport und für Mannschaftssport unter Auflagen möglich. Zwingend ist es, dass kein direkter Kontakt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfindet.
- Sport in Innensportanlagen (z.B. Fitnessstudios, Tanzschulen) ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Unter spezifischen Auflagen sollen ab dem 27. Mai diese Sportanlagen wieder öffnen, wobei Wettkampfsituationen oder die Wettkampfsimulation untersagt bleiben.
- Freibäder sind derzeit geschlossen und öffnen mit Auflagen am 27. Mai.
- Hallenbäder, Saunen und Wellnessbereiche sind derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist am 10. Juni mit Auflagen möglich.
- Freizeitparks sind derzeit geschlossen und können ab dem 10. Juni wieder öffnen.
- Derzeit sind die Außenanlagen von Tierparks und Zoos mit Auflagen geöffnet. Ab dem 10. Juni wird es auch möglich sein, die Innenbereiche zu öffnen.
- Zirkusse und Spezialmärkte (z.B. Flohmarkt) sind derzeit geschlossen. Sie können ab dem 27. Mai mit Auflagen öffnen, wenn sie draußen stattfinden. Ab dem 10. Juni wird es auch möglich sein, sie mit Auflagen drinnen stattfinden zu lassen.
- Spielbanken und Spielhallen sind derzeit geschlossen. Mit Auflagen können sie ab dem 27. Mai wieder öffnen.
- Internetcafés sind derzeit geschlossen und können ab dem 18. Mai mit Auflagen öffnen.

Bereich Kultur:

- Kirchen und Religionsgemeinschaften können ihre Gottesdienste unter Auflagen feiern. Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten analoge Regelungen.
- Museen, Gedenkstätten, Galerien, Schlösser und Ausstellungen sind seit dem 11. Mai unter Auflagen wieder geöffnet.
- Kinos sind derzeit geschlossen und können ab dem 27. Mai mit Auflagen geöffnet werden.
- Theater, Konzerthäuser, Opern und Kleinkunsthäuser sind derzeit geschlossen. Sie können ab dem 27. Mai mit spezifischen Auflagen unter der Voraussetzung geöffnet werden, dass zunächst keine Chöre, Gesänge oder ähnliche Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko stattfinden.

Bereich Veranstaltungen:

- Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Wein-, Schützenfeste, Kirmes-Veranstaltungen sind derzeit untersagt. Eine Wiedereröffnung ist derzeit noch offen.
- Veranstaltungen im Außenbereich sind derzeit untersagt. Ab dem 27. Mai können Veranstaltungen im Außenbereich mit einer Personenbegrenzung von 100 stattfinden, ab dem 10. Juni wird die Personenbegrenzung auf 250 angehoben.
- Veranstaltungen im Innenbereich sind derzeit untersagt. Ab dem 10. Juni können Veranstaltungen im Innenbereich mit einer Personenbegrenzung von 75 stattfinden, ab dem 24. Juni wird die Personenbegrenzung auf 150 angehoben.

Bereich Gesundheit und Pflege:

- In Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung sind Besuche in begrenztem Umfang und mit Auflagen möglich.
- Tagesstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM, SPFZ, BfW) sind mit Auflagen geöffnet.
- Die Tagespflege ist mit einem reduzierten Angebot in Verantwortung des Trägers geöffnet.
- In Krankenhäusern sind Besuche in begrenztem Umfang und mit Auflagen möglich.

Bereich Verkehr:

- Im ÖPNV und SPNV sind Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen.
- Fahrschulen und Flugschulen sind ab dem 13. Mai unter Auflagen wieder geöffnet.

Weitere Gewerbe:

- Bordelle und Prostitutionsgewerbe sind derzeit geschlossen. Wann eine Wiedereröffnung stattfinden kann, ist derzeit offen.

Perspektiven für Gesellschaft und Wirtschaft

Die Corona-Krise betrifft alle Bereiche, ob Lebensalltag, Wirtschaft oder Gesellschaft. Aber sie trifft die Einzelnen unterschiedlich hart. Die Auswirkungen der Corona-Krise erfordern deshalb schnell neue Antworten: um die Schäden durch die Pandemie auszugleichen und um die Erfahrungen der Krise für die Zukunft zu nutzen.

In enger Abstimmung mit unseren Gesprächspartnern aus der Zivilgesellschaft, mit den Unternehmen und Sozialpartnern werden wir genau analysieren, wo Bedarfe bestehen und welche Erfahrungen der Krise wir nutzen können. Ein von der Ministerpräsidentin ins Leben gerufenes Corona-Bündnis nimmt eigens die möglichen Folgen der Krise fachübergreifend in den Blick.

Unser Plan schafft eine Perspektive für viele Bereiche des öffentlichen Lebens. Für diejenigen, denen wir heute noch keine konkrete Antwort geben können, wie es weitergeht, arbeiten wir weiter an Lösungen.

Darüber hinaus gibt es natürlich Themen und Herausforderungen, die uns bereits vor Corona-Zeiten beschäftigt haben. Ob soziale Gerechtigkeit oder Transformation der Arbeit, Bildungsgerechtigkeit, Stärkung der medizinischen und pflegerischen Berufe, auskömmliche Löhne, gute Bedingungen für Industrie und Mittelstand, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Energiewende, Digitalisierung. Wir wollen die Konjunktur und Arbeitsplätze stabilisieren, Mittelstand und Industrie stärken und dabei Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende voranbringen und die Transformation der Gesellschaft für die Zukunft gemeinsam schaffen. An dem Thema "Gegen Hass und Hetze" im Netz und auf der Straße arbeiten wir intensiv weiter.

Die Kontaktbeschränkungen der letzten Monate haben eines ganz deutlich werden lassen: Die digitale Welt wird die analoge nicht ersetzen. Es gilt, beide zusammenzudenken. Und wir haben einmal mehr erlebt, dass rücksichtsvolles Miteinander und Solidarität Grundpfeiler einer menschlichen Gesellschaft sind. Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zeigen in der Krise: Gemeinsam sind wir stark. Miteinander können wir gut leben.